



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: - V 31 - 65b02.07.00 - 02 - 23/001 -

Kreisausschüsse der Landkreise

- Kreisbrandinspektorinnen und
Kreisbrandinspektoren-

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Luttenberger
Durchwahl (06 11) 353 1664
Telefax: (06 11) 353 1426
Email: V3@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Magistrate der Städte mit Berufsfeuerwehr

- Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehr -

Datum 8. Februar 2023

Magistrate der Städte mit Sonderstatus

Leiterinnen und Leiter der Feuerwehr

nachrichtlich:

Regierungspräsidien

64278 Darmstadt
35390 Gießen
34112 Kassel

Hessische Landesfeuerweherschule

Heinrich-Schütz-Allee 62
34134 Kassel

Hessischer Landkreistag

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Henri-Dunant-Straße 13
63135 Mühlheim am Main

Landesfeuerwehrverband Hessen e. V.

Kölnische Straße 44-46
34117 Kassel

Klarstellende Anmerkung zu den rechtlichen Hinweisen zur Sicherung von Prozessionen, Umzügen und ähnlichen Veranstaltungen durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in Hessen

1. Schreiben vom 31. Januar 2023

2. E-Mail vom 8. Februar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Übersendung der rechtlichen Hinweise zur Sicherung von Prozessionen, Umzügen und ähnlichen Veranstaltungen durch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in Hessen möchte ich höchstvorsorglich klarstellend darauf hinweisen, dass der Verweis auf § 10 Abs. 1 Nr. 2 lit. c) StVRZustV HE bzgl. der Zuständigkeit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters als örtliche Ordnungsbehörde in kreisangehörigen Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auch den 2. Halbsatz umfasst. Die Ausnahmetatbestände des § 10 Abs. 1 Nr. 2 lit. c) Halbsatz 2 gelten insofern selbstverständlich fort und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

(Luttenberger)